

Drucksache Nr.: 291/2016

Dezernat III

Federführend: Fachbereich 5

Anlagen:

Az.: 550/ mr; df

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Volkshochschulausschuss	21.09.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Honorarerhöhung für Lehrkräfte, die nicht in Integrationskursen unterrichten

Antrag:

Der Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie sich eine Honorarerhöhung auf die bestehenden Kursgebühren auswirken könnte bzw. welche zusätzlichen Kosten entstehen würden, wenn die Honorarerhöhung nicht in die Kurskalkulation einfließen würde.

Begründung:

Wie im Arbeitsbericht bereits dargestellt kommt es durch die starke Anhebung der Honorare für die Lehrkräfte in Integrationskursen nun zu einer massiven **Spreizung bei den Dozentenhonoraren innerhalb der VHS**. Das Standardhonorar liegt aktuell in Neustadt bei 17,50 €- das neue Honorar für die Lehrkräfte in Integrationskursen ist genau doppelt so hoch. Dies ist kaum zu vermitteln und zu vertreten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht aus Gründen der Gleichbehandlung auch das Standardhonorar angehoben werden muss.

Zurzeit denken wir an eine Erhöhung des Honorars auf 20,-- €. Dabei gilt es zu bedenken, ob diese Erhöhung auch zu höheren Kursgebühren führen soll, da steigende Kursgebühren weniger Nachfrage zur Folge haben können. Eine kursgebührenneutrale Honorarerhöhung könnte einen erhöhten städtischen Eigenanteil bedeuten, sofern keine neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnen werden können.

Neustadt an der Weinstraße, 06.09.2016

Georg Krist
Beigeordneter